

Preisblatt für Blindmehrarbeit der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

gültig ab 01.01.2022

Die Vorgaben der jeweils gültigen Technischen Anschlussrichtlinien (TAR) des VDE|FNN zur Einhaltung von Blindleistungsvorgaben sind als allgemein geltende Regeln der Technik zwingend einzuhalten. Sich hieraus ggf. ergebende Anforderungen in der Kundenanlage sind durch den Anschlussnehmer zu realisieren. Dies gilt für die gesamte Dauer dieses Netzanschlussverhältnisses. Nach Abschluss dieses Vertrages eintretende Änderungen innerhalb der TAR zu den vorgenannten Vorgaben sind durch den Anschlussnehmer zu berücksichtigen und in seiner Kundenanlage umzusetzen.

Die über die Vorgaben hinaus gelieferten bzw. bezogenen Blindarbeitsmengen werden dem Anschlussnehmer auf Grundlage des jeweils gültigen und veröffentlichten Preisblattes in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Blindmehrarbeitsmengen entbindet den Anschlussnehmer nicht von der Kompensierung seiner Anlage und zur Einhaltung der geltenden Grenzwerte.

Die Blindarbeit wird separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Entnahmestelle	induktiv $\cos \phi$ (phi)	Entgelt ct / kVarh
Blindstromarbeit*), die 40% der Wirkarbeit im HT (Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr) überschreitet	< 0,93	1,00

*) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).